Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/14e6ceb3-e2a2-3fc6-b31e-81244090fe3c

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen (TRGS 401)
Amtliche Abkürzung	TRGS 401
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Gefährdung durch Hautkontakt
Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen (TRGS 401)

Ausgabe Juni 2008 (GMBl S. 818, 2010 S. 111, 2011 S. 172, 175)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBl) bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Informationsermittlung	3
Gefährdungsbeurteilung	4
Festlegung der Schutzmaßnahmen	5
Schutzmaßnahmen	6
Information der Beschäftigten	7
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	8

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Dokumentation	9
Literatur	10
Tätigkeits- und branchenbezogene Anwendungen der TRGS "Gefährdung durch Hautkontakt"	Anlage 1
Hautresorptive Stoffe	Anlage 2
Stoffe/Stoffgruppen mit bekanntem Risiko für die Entstehung eines allergischen Kontaktekzems	Anlage 3
Gefährdungsmatrix	Anlage 4
Vorgehensweise zur Festlegung von Schutzmaßnahmen bei Hautkontakt	Anlage 5
Beispiele für Lösungen zur Verringerung bzw. Verhinderung von Hautkontakt	Anlage 6
Tätigkeiten mit Hautkontakt über die Hände hinaus	Anlage 7
Ablaufdiagramm zur Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe (s. Nummer 6.4.3)	Anlage 8
Auswahl von Hautschutzmitteln	Anlage 9
R-Sätze, die im Text der TRGS 401 zitiert werden	Anlage 10

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH